

Gemeinsame Erklärung der Tarifvertragsparteien zur Auflösung von Verwerfungen bei Stufensprüngen

Bereits mit Tarifabschluss des ÄTV 01/2015 FG_r haben die Tarifvertragsparteien Gestaltungsspielräume im Entgeltsystem durch Einführung einer Entgeltspanne mit Garantiestufen und eines Leistungsbereichs geschaffen. In Umsetzung dieser Tarifregelungen können damit auch Verwerfungen, die z.B. durch Systemveränderungen wie die Umstellung auf eine stufengleiche Höhergruppierung oder die Verbesserung der Anerkennung von Berufserfahrung entstanden sind, sachgerecht aufgelöst werden.

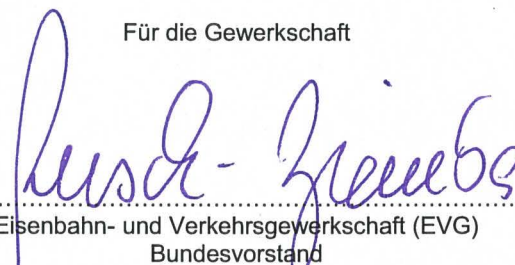
Die Tarifvertragsparteien erwarten, dass diese Gestaltungsspielräume in den Unternehmen konstruktiv zur Anwendung gebracht werden.

Berlin/Frankfurt am Main, den 14. Dezember 2018

Für den Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband
der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e. V.
(AGV MOVE)



Für die Gewerkschaft



Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)
Bundesvorstand



Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)
Bundesvorstand